

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Sozialtarif für Verbindungen im T-Net.



## 1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung den Sozialtarif für bestimmte Telefon- und ISDN-Anschlüsse der **Deutschen Telekom AG**, T-Com (im Folgenden T-Com genannt). Die Überlassung dieser Anschlüsse ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

## 2 Voraussetzungen

Der Sozialtarif wird je Kunde nur einmal überlassen. Der Anschluss darf nicht überwiegend gewerblich genutzt werden. Der Sozialtarif wird auch solchen Kunden überlassen, die mit Angehörigen in Haushaltsgemeinschaft leben, die die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen.

### 2.1 Für Kunden, die

- nach den landesrechtlich festgelegten Voraussetzungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder geringem Einkommen von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind oder
- BAföG gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten,

gewährt die T-Com innerhalb eines Abrechnungszeitraumes den Sozialtarif auf die Entgelte für bestimmte selbst gewählte Verbindungen der T-Com.

### 2.2 Für blinde, gehörlose oder sprachbehinderte Kunden, denen ein Grad der Behinderung von mindestens 90 zuerkannt wurde, gewährt die T-Com innerhalb eines Abrechnungszeitraumes den Sozialtarif auf die Entgelte für bestimmte selbst gewählte Verbindungen der T-Com.

### 2.3 Der Sozialtarif wird nur für Call Plus/T-Net, Calltime/T-Net, Call & Surf Basic/T-Net, Call Time/T-Net, Call XXL/T-Net, Call XXL Freetime/T-Net, Call XXL Fulltime/ T-Net, T-Net Anschlüsse als Einzelanschlüsse, T-Net 100, T-Net enjoy, Call Plus/T-ISDN, Calltime/T-ISDN, Call & Surf Basic/T-ISDN, Call Time/T-ISDN, Call XXL/ T-ISDN, Call XXL Freetime/T-ISDN, Call XXL Fulltime/ T-ISDN, T-ISDN 100, T-ISDN 300, T-ISDN enjoy und T-ISDN Mehrgeräteanschlüsse der T-Com überlassen, bei denen keine „Dauerhafte Voreinstellung eines anderen Verbindungsnetzbetreibers (Pre Selection)“ eingerichtet ist.

## 3 Leistungsumfang

### 3.1 Die T-Com überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Sozialtarif für Verbindungen im T-Net.

Für Kunden, die die Voraussetzungen unter Punkt 2.1 erfüllen, gewährt die T-Com eine soziale Vergünstigung in Höhe von maximal 6,94 EUR bzw. für Kunden, die die Voraussetzungen unter Punkt 2.2 erfüllen, von maximal 8,72 EUR. Die soziale Vergünstigung wird mit den Verbindungsentgelten für City-, Deutschland- und Auslandsverbindungen der T-Com sowie für Verbindungen der T-Com zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangskennzahl 0 32 verrechnet, sofern diese Verbindungen der T-Com vom Anschluss des Kunden hergestellt werden und nachfolgend nicht abweichendes festgelegt ist. Die soziale Vergünstigung wird nicht mit den Verbindungsentgelten für Auslandsverbindungen, die mit dem Spezialtarif CountrySelect abgerechnet werden, und den Verbindungen der T-Com zu speziellen Diensten mit internationaler Zugangskennzahl verrechnet.

Die soziale Vergünstigung innerhalb eines Abrechnungszeitraumes wird auf die Verbindungsentgelte der T-Com ohne Umsatzsteuer gewährt. Die soziale Vergünstigung bzw. Teile der sozialen Vergünstigung werden nicht in den folgenden Abrechnungszeitraum übertragen.

Forderungen für Dritte werden nicht berücksichtigt.

Fällt der Vertragsbeginn nicht auf den Anfang eines Abrechnungszeitraumes, so wird für die Zeit vom Vertragsbeginn bis zum Ende dieses ersten unvollständigen Abrechnungszeitraumes die vollständige Vergünstigung gewährt.

Fällt das Vertragsende nicht auf das Ende eines Abrechnungszeitraumes, so wird für die Zeit vom Anfang des letzten Abrechnungszeitraumes bis zum Vertragsende die vollständige Vergünstigung gewährt.

### 3.2 Kombinationen

Der Sozialtarif ist nur mit bestimmten Spezialtarifen der T-Com kombinierbar. Der Sozialtarif wird nicht für Anschlüsse vereinbart, für die bereits eine anderweitige soziale Vergünstigung der T-Com gewährt wird.

## 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, bei Wegfall der o. g. Voraussetzungen die T-Com unverzüglich zu informieren.

## 5 Änderungen der Preise, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### 5.1 Bei Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Bundesnetzagentur genehmigt oder überprüft hat, ist die T-Com verpflichtet, ausschließlich die von der Bundesnetzagentur genehmigten oder überprüften Preise zu verlangen. Verträge über Dienstleistungen, die andere als die genehmigten oder überprüften Preise enthalten, sind mit der Maßgabe wirksam, dass der genehmigte Preis an die Stelle des vereinbarten Preises tritt.

Von der Bundesnetzagentur genehmigte oder überprüfte Änderungen von Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die T-Com dem Kunden schriftlich mitteilen. Dies gilt auch für Leistungen, deren Preis sich aus genehmigten oder überprüften Preisen zusammensetzt, soweit die Änderung ausschließlich auf einer Änderung der genehmigten oder überprüften Preise, Leistungsbeschreibungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruht.

Bei Preiserhöhungen und sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die T-Com wird auf dieses Sonderkündigungsrecht im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Die Kündigung muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

### 5.2 Beabsichtigt die T-Com sonstige Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die T-Com wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der T-Com als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

## 6 Kündigung

Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigung muss der zuständigen [Niederlassung](#) der T-Com oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.